



Stocksportanlagen - Abnahmeprotokoll



Spielstätte / Spielbahn

- Die Spielbahn erfüllt die Anforderungen nach IER (Seite 80 - 81 Abbildung 1 und 2 vom 01.10.2022).
- Die Spielstätte steht im Vereinseigentum oder liegt in der Nähe des Heimatvereins (durchführender Verein).
- Die Spielstätte ist überdacht.
- Ist die Spielstätte ausreichend beleuchtet ?
- Sind Abgrenzungen zwischen Spieler und Zuschauer nach hinten und vorne sichergestellt. (Keine Störung bei Schussabgabe) ?
- Ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauern hergestellt, sodass bewegtes Sportgerät die Zuschauer nicht gefährdet ?

- Ist eine Anzeigetafel über den laufenden Spielstand übersichtlich angebracht und vorhanden ?
- Ist die Anbringungsmöglichkeit einer Tafel für den Namen der spielenden Teams vorhanden ?
- Sind Rufnummern des diensthabenden Arztes, Rettung und Feuerwehr gut sichtbar an der Austragungsstätte angebracht ?
- Sind Rettungswege gut sichtbar gekennzeichnet ?

Medientechnik

- Ist ein Internetzugang oder mobiles Internet (WLAN) vorhanden ?
- Kann eine Tonanlage zur Verfügung gestellt werden ?

Sanitäre Anlage

- Ist eine Sanitäreanlage vorhanden ?

Abnahmeerklärung

- Die Spielstätte wurde nach obenstehenden Anforderungskriterien abgenommen und wird gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen der Bundesliga Süd Sommer für ordnungsgemäß befunden. Der durchführende Verein verpflichtet sich, die darin geforderten Sicherheitsabstände einzuhalten um die Sicherheit der Zuschauer zu gewährleisten, welche zum Zeitpunkt der Vorabnahme noch nicht geprüft werden konnten.
Für Unfälle jeglicher Art haftet der durchführende Verein.

Verein:

Spielstätte:

Datum:

Unterschrift des Heimatvereines

Unterschrift des Abnahmeberechtigten (WBL)